

Landtag

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2010**Raubstrafaten**

Immer wieder werden Menschen im Land Bremen zu Opfern von Raubstrafaten. Besonders gefährdet erscheinen die oft weiblichen Angestellten in Drogerien, Tankstellen, Sonnenstudios, Spielhallen oder auch Bäckereien. In den meisten Fällen sind die Täter bewaffnet, nicht selten wenden sie erhebliche Gewalt an. Oft treten Jugendliche sowohl als Opfer als auch als Täter in Erscheinung. Zumeist ältere Menschen werden zu Opfern von Handtaschenräubern.

Bei den Raubstrafaten handelt es sich um schwere Verbrechen, unter denen die Opfer oft lange Zeit leiden. Der Gesetzgeber hat daher ganz erhebliche Strafen vorgesehen. Schon für den unbewaffneten Raub ist eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorgesehen. Führt der Täter eine Waffe bei sich, liegt die Mindeststrafe bei nicht unter drei Jahren. Wird bei der Tat ein Mensch körperlich schwer misshandelt, ist auf eine Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren zu erkennen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vollendete oder versuchte Raubstrafaten wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 im Land Bremen registriert? Bitte differenzieren nach den beiden Städten sowie nach den Delikten (§§ 249, 250, 251, 252, 255, 316 a StGB) und einzelnen Begehungsweisen. Bitte zudem differenzieren nach typischen Begehungsarten (Straße, Wohnung, Geschäft, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel usw.) bzw. Tatmodalitäten.
2. Welche Fallzahlen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bzw. aus Städten mit ähnlichen Einwohnerzahlen bekannt? Wie stellen sich die Zahlen aus Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu diesen Bundesländern bzw. Städten dar?
3. Wie stellt sich die Aufklärungsquote für das Land Bremen sowie für die beiden Städte im Vergleich der Bundesländer bzw. vergleichbarer Großstädte dar?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Täter bzw. Tätergruppen vor, sowie über die Struktur der Opfer? Ist diesbezüglich eine Entwicklung feststellbar?
5. Wie häufig spielen im Zusammenhang mit Raubdelikten Waffen eine Rolle? Ist diesbezüglich eine Entwicklung feststellbar?
6. In welchen Stadtteilen waren die Menschen besonders von Raubstrafaten betroffen? Ist diesbezüglich eine Entwicklung feststellbar?
7. Wie bewertet der Senat die Fallzahlen und ihre Entwicklung insgesamt?
8. Wie viele Strafverfahren wegen Raubstrafaten sind in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 abgeschlossen worden? Bitte nach Verurteilungen (Sanktionen) und Formen von Einstellungen differenzieren.
9. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um gegen das Phänomen des „Abziehens“ unter Jugendlichen vorzugehen? Wie wird den Jugendlichen vermittelt, dass es sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um ein Verbrechen, für das eine schwere Strafe vorgesehen ist?

10. Zu wie vielen der bei der Polizei bekannt gewordenen Raubstrafaten wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 Pressemitteilungen erstellt? Unter Anwendung welcher Kriterien entscheiden die Pressestellen darüber, ob die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung über eine Raubstrafat informiert wird?

Wilhelm Himmers, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 23. März 2010

1. Wie viele vollendete oder versuchte Raubstrafaten wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 im Land Bremen registriert? Bitte differenzieren nach den beiden Städten sowie nach den Delikten (§§ 249, 250, 251, 252, 255, 316 a StGB) und einzelnen Begehungsweisen. Bitte zudem differenzieren nach typischen Begehungsorten (Straße, Wohnung, Geschäft, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel usw.) bzw. Tatmodalitäten.

Die Gesamtzahl der Raubtaten sowie der Anteil der Versuchstaten sind in den Tabellen 1 bis 3 für das Land sowie die Städte Bremen und Bremerhaven für den Zeitraum 2006 bis 2009 aufgeführt. In den Tabellen ist eine Aufschlüsselung nach Deliktart und Begehungsort, soweit dies in der polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen wird, enthalten.

2. Welche Fallzahlen sind dem Senat aus anderen Bundesländern bzw. aus Städten mit ähnlichen Einwohnerzahlen bekannt? Wie stellen sich die Zahlen aus Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu diesen Bundesländern bzw. Städten dar?

Die Fallzahlen zu anderen Bundesländern, hier die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, sowie die Daten zu den Vergleichsstädten für Bremen und Bremerhaven sind den Tabellen 4 a bis 4 d (Bremen) und der Tabelle 5 (Bremerhaven) zu entnehmen. Die Zahlen für 2009 liegen größtenteils noch nicht vor.

Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100 000 Einwohner) für Bremen und Bremerhaven liegt im betrachteten Zeitraum im oberen Bereich der Vergleichsstädte.

3. Wie stellt sich die Aufklärungsquote für das Land Bremen sowie für die beiden Städte im Vergleich der Bundesländer bzw. vergleichbarer Großstädte dar?

Für den Vergleich wurden die drei Stadtstaaten sowie Städte vergleichbarer Größenordnungen herangezogen. Die Daten für das Jahr 2009 liegen nur für Hamburg vor. Die Aufklärungsquote für Raub gesamt des Landes Bremen liegt im Vergleich zu den Stadtstaaten Hamburg und Berlin auf etwa gleichem Niveau.

Werden die acht Vergleichsstädte für Bremen zwischen 500 000 und 600 000 Einwohnern betrachtet, so betrug die Aufklärungsquote im Vergleichszeitraum zwischen 37,3 % in Düsseldorf und 74,0 % in Nürnberg. Im gleichen Zeitraum lag die Aufklärungsquote in Bremen zwischen 40,6 % und 41,9 %, im Jahr 2009 bei 44,7 %. Für Bremerhaven liegen hier keine Vergleichsdaten vor.

Generell ist festzustellen, dass die Aufklärungsquote im Süden und Osten der Republik höher ausfällt als im Westen und Norden.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Täter bzw. Tätergruppen vor, sowie über die Struktur der Opfer? Ist diesbezüglich eine Entwicklung feststellbar?

Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen für die Städte Bremen und Bremerhaven findet sich in den Tabellen 6 a und 6 b.

Nach Auskunft der Polizei liegt die Altersstruktur der Tätergruppen in der Regel zwischen 16 und 24 Jahren. Die Täter kennen sich aus dem schulischen Umfeld bzw. Freundeskreis. Tätergruppen haben sich in der Vergangenheit in allen Stadtgebieten aus unterschiedlichsten Motivationen gebildet. Ein hoher Anteil der ermittelten Tatverdächtigen hat Migrationshintergrund.

Einzeltüter suchen Objekte, die geringen Widerstand erwarten lassen. Dabei spielen besonders

- Handtaschenraub (wehrlose Opfer) und
 - Raub auf Drogenrien, Bäckereien (keine Sicherungen, keine/geringe Gegenwehr) sowie
 - Raub auf Spielhallen (geringe Gegenwehr, hoher Wert des Raubgutes) eine Rolle. Opfer sind in diesen Fällen in der Regel weibliche Angestellte. Die ermittelten Täter stammen in der Regel aus sozial schwachen Bevölkerungsstrukturen und/oder sind Betäubungsmittelkonsumenten.
- Die Täter reagieren auf Sicherungsmaßnahmen bzw. Veränderungen von Abläufen und weichen entsprechend auf andere Objekte aus. Präventionsmaßnahmen, wie Sicherung von Eingängen, künstliche DNA usw., versprechen hier Erfolg.
- Die Altersstruktur der Opfer für Raubtaten gesamt ist in den Tabellen 7 a und 7 b abgebildet. Außer in den oben genannten Deliktsbereichen überwiegend männliche Opfer.

5. Wie häufig spielen im Zusammenhang mit Raubdelikten Waffen eine Rolle? Ist diesbezüglich eine Entwicklung feststellbar?

In der polizeilichen Kriminalstatistik wird der Gebrauch von Schusswaffen erfasst. In ca. 7 % bis 10 % der Fälle kam im genannten Zeitraum bei Raubtaten eine Schusswaffe zum Einsatz. Da Schreckschusswaffen in der Regel nicht auf den ersten Blick als solche zu erkennen sind, wird auch ihre Verwendung unter Schusswaffengebrauch erfasst. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Schusswaffengebrauch über den genannten Zeitraum leicht angestiegen ist. Die Zahlen dazu sind in den Tabellen 1 bis 3 enthalten.

6. In welchen Stadtteilen waren die Menschen besonders von Raubstrafaten betroffen? Ist diesbezüglich eine Entwicklung feststellbar?

Die Taten werden den Revieren zugeordnet. In Bremen sind im Jahr 2009 bei Raub gesamt die Revierbereiche Innenstadt (HZ 1.074) und Gröpelingen (HZ 246) besonders betroffen. Handtaschenraube und Raube auf öffentlichen Straßen belasten die Revierbereiche Innenstadt (HZ 64 und 572) sowie Vegesack (HZ 21 und 148) besonders.

Auch in Bremerhaven ist die Belastung durch Raubstrafaten seit mehreren Jahren im Innenstadtrevier, Revier Mitte, am höchsten. Die Häufigkeitszahlen liegen hier für Raub bei 497, für Handtaschenraub bei 21 und für Raub auf öffentlichen Straßen bei 248.

7. Wie bewertet der Senat die Fallzahlen und ihre Entwicklung insgesamt?

Die Fallzahlen der Raubdelikte insgesamt sind vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2009 von 1673 Fällen auf 1240 Fälle gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 25,9%. Der Senat beurteilt die Entwicklung der polizeilich bekannt gewordenen Raubtaten vor diesem Hintergrund positiv. Der Senat erwartet aufgrund von aktuellen Präventionsmaßnahmen, unter anderem im Bereich von Tankstellen und Spielhallen, weitere positive Effekte.

8. Wie viele Strafverfahren wegen Raubstrafaten sind in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 abgeschlossen worden? Bitte nach Verurteilungen (Sanktionen) und Formen von Einstellungen differenzieren.

Aus den Tabellen 8 a bis 8 f „Erledigte Verfahren bei der StA“ ergeben sich die Erledigungszahlen der Staatsanwaltschaft Bremen für die Jahre 2006 bis 2009, differenziert nach Straftatbestand und Erledigungsart. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine Verfahrensstatistik handelt. Aus den Zahlen lässt sich demnach die jeweilige Anzahl der Strafverfahren ablesen. Nicht erkennbar ist hingegen, ob in einem Verfahren mehrere Tatverdächtige beziehungsweise Täter erfasst sind oder ob einem Tatverdächtigen oder Täter die Begehung mehrerer Straftaten vorgeworfen wird.

Aus der weiteren Tabelle 9 „Strafverfolgungsstatistik“ lässt sich ablesen, wie viele Personen in den Jahren 2006 bis 2008 verurteilt wurden. Die Zahlen für das Jahr 2009 liegen noch nicht vor.

Differenziert wird hierbei nach Straftatbeständen und jeweiliger Höhe der verhängten Sanktion. Unterschieden wird nach vier Personengruppen: Jugendliche, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden; Heranwachsende, die nach Jugendstrafrecht beziehungsweise nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden und Erwachsene. Der besseren Übersicht halber wurde in der Tabelle 9 auf die Darstellung der Gruppe der nach Erwachsenenstrafrecht verurteilten Heranwachsenden verzichtet, da hier lediglich im Jahr 2006 eine Verurteilung gemäß § 249 StGB erfolgte.

9. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um gegen das Phänomen des „Abziehens“ unter Jugendlichen vorzugehen? Wie wird den Jugendlichen vermittelt, dass es sich hierbei nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um ein Verbrechen, für das eine schwere Strafe vorgesehen ist?

Aktuell wurde das Präventionsprojekt „Nicht mit mir!“ ins Leben gerufen. Hier gehen KOPs in die Schulen und klären Jugendliche über Straftaten, insbesondere über Raubtaten auf. Das Landesinstitut für Schule begrüßt dieses Projekt. Seit März 2010 werden interessierte Lehrer und Eltern von der Polizei ausgebildet, um so die Nachhaltigkeit des Projekts durch Integration in den schulischen Alltag und auch außerhalb der Schule zu steigern.

Die KOPs setzen außerdem polizeiliche Merkblätter, wie z. B. „Wege aus der Gewalt“, „Abziehen geht uns alle an, denn Abziehen ist Gewalt“ und „Schützen Sie sich vor Straßentrübsal“, ein.

Darüber hinaus gibt es seit dem Jahr 2003 bei der Polizei Bremen das Konzept „Verächtlichmachen von Raubtaten“. Es handelt sich um eine Aufklärungskampagne mit unterschiedlichen Ansätzen. Den Jugendlichen werden u. a. die körperlichen und seelischen Folgen einer Raubtat nahe gebracht (z. B. was erleiden Opfer eines Handtaschenraubes?). Die Aufklärungsarbeit erfolgt durch die KOPs und den Jugendeinsatzdienst der Polizei in den Schulen und Jugendfreizeiteinheiten.

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Seniorenvertretung führen die KOPs zielgerichtet Präventionsarbeit mit der Opferzielgruppe „ältere Menschen“ in Altenheimen/Seniorenheimen durch.

Es erfolgt eine enge Einbindung der Medien zur Sensibilisierung und Aufklärung sowie die Einbindung von Idolen und Vorbildern, u. a. aus dem Sport. So konnte der Fußballprofi Frank Baumann für die Kampagne gewonnen werden.

10. Zu wie vielen der bei der Polizei bekannt gewordenen Raubstrafaten wurden in den Jahren 2006, 2007, 2008 und 2009 Pressemitteilungen erstellt? Unter Anwendung welcher Kriterien entscheiden die Pressestellen darüber, ob die Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung über eine Raubtat informiert wird?

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden folgende Zahlen von Pressemitteilungen an die Medien herausgegeben:

	Bremen	Bremerhaven
Im Jahr 2006:	68 Pressemitteilungen	70 Pressemitteilungen,
im Jahr 2007:	87 Pressemitteilungen	45 Pressemitteilungen,
im Jahr 2008:	108 Pressemitteilungen	40 Pressemitteilungen,
im Jahr 2009:	107 Pressemitteilungen	48 Pressemitteilungen.

Bei der Zugrundelegung der anzuwendenden Kriterien ist zunächst zwischen einer Anfrage seitens der Medien an die Polizei und der freiwilligen Herausgabe einer Mitteilung an die Presse durch die Polizei zu unterscheiden.

Bei Anfragen der Medien an die Polizei ist diese grundsätzlich in jedem Fall zur Auskunft verpflichtet. Gesetzliche Regelungen finden sich dazu sowohl in internationalen Rechtsnormen als auch in nationalen Rechtsnormen wie dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Im Pressegesetz des Landes Bremen geht der § 4 auf das Informationsrecht der Presse ein.

Weitere Gesichtspunkte zur Entscheidung der Veröffentlichung eines Sachverhalts und deren Umfang ergeben sich aus den Zielsetzungen der Medienarbeit der Polizei. Darin soll die Medienarbeit

- das Vertrauen der Bürger zur Polizei stärken, das Verständnis für das Wirken und
- die Bereitschaft zur Unterstützung der Polizei fördern und ihr Ansehen in der Bevölkerung heben,
- der Bevölkerung den gesetzlichen Auftrag und die Leistungsfähigkeit der Polizei nachhaltig verdeutlichen,
- das Verständnis für polizeiliche Maßnahmen wecken,
- Menschen im öffentlichen und privaten Bereich zu spezifischen Verhaltensweisen veranlassen, die ihrer eigenen und der Sicherheit ihrer Mitmenschen dienen,
- zu gesetzeskonformem Verhalten anleiten und bestärken,
- Menschen in konkreten Fällen zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit bewegen,
- das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und damit die Lebensqualität steigern,
- die Grundlage dafür schaffen, aktiv Einfluss auf eine möglichst objektive Berichterstattung zu nehmen,
- den Präventionsgedanken in der Bevölkerung stärken,
- die Polizei als einheitliche Institution und kompetenten Sicherheitspartner für die Bevölkerung darzustellen, sowie
- das breite Aufgabenspektrum der Polizei verdeutlichen.

In Einzelfällen können Entscheidungen zu einer Presseveröffentlichung von weiteren Kriterien abhängig gemacht werden, z. B. der Gefahr einer Nachahmungsstat. Ebenso spielt der Aspekt eine Rolle, inwieweit sich der Vorfall in der Öffentlichkeit abgespielt hat. Darüber hinaus muss der Faktor Aktualität in der Entscheidung zur Unterrichtung der Medien berücksichtigt werden sowie die Schwere der Tat. Die Veröffentlichung einer Pressemitteilung kann auch unter dem Aspekt erfolgen, relevante Zeugen einer Straftat zu motivieren, sich bei der Polizei zu melden.

Tabelle 1

Land	2006				2007				2008				2009				Veränderung zum VJ		Veränderung zu 2006						
	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	Veränderung	in %	Veränderung	in %	
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1673	304	18,2	123	40,9	1438	268	18,6	94	41,7	1355	258	19,0	106	42,7	1240	242	19,5	99	46,0	-115	-8,5	-433	-25,9
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen davon:	7	2	28,6	6	28,6	4	2	50,0	1	25,0	7	2	28,6	5	42,9	3	1	33,3	2	100,0	-4	-57,1	-4	-57,1
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	7	2	28,6	6	28,6	3	2	66,7	1	33,3	6	2	33,3	5	50,0	1		1	100,0	-5	-83,3	-6	-85,7	
211300	Raubüberfälle auf Postagenturen				0		1			0		1			0				0		-1	-100,0	0	0	
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte darunter:	142	27	19,0	57	39,4	103	20	19,4	42	35,0	120	28	23,3	51	34,2	114	27	23,7	52	43,0	-6	-5,0	-28	-19,7
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	26	2	7,7	15	30,8	17	3	17,6	9	23,5	27	8	29,6	15	14,8	42	5	11,9	21	38,1	15	55,6	16	61,5
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	24	3	12,5	12	25,0	22	3	13,6	9	45,5	29	4	13,8	14	27,6	18	1	5,6	11	38,9	-11	-37,9	-6	-25,0
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte davon:	1			0	100,0	2			0		2	1	50,0	0					0		-2	-100,0	-1	-100,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1			0	100,0	2			0		2	1	50,0	0					0		-2	-100,0	-1	-100,0
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB darunter:	6			3	33,3	9	2	22,2	0	44,4	15	3	20,0	1	66,7	14	8	57,1	13	57,1	-1	-6,7	8	133,3
214100	Beraubung von Taxifahrern	4			3	25,0	2			0	100,0	13	2	15,4	0	69,2	11	6	54,5	3	54,5	-2	-15,4	7	175,0
215000	Zechanschlussraub	9			0	33,3	6	1	16,7	0	16,7	4			0		1			0		-3	-75,0	-8	-88,9
216000	Handtaschenraub	133	19	14,3	31	25,6	127	18	14,2	1	15,0	112	19	17,0	1	14,3	86	14	16,3	31	16,3	-26	-23,2	-47	-35,3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	914	158	17,3	37	32,7	803	153	19,1	23	36,1	672	122	18,2	33	33,9	608	115	18,9	18	35,2	-64	-9,5	-306	-33,5
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	8	4	50,0	0	75,0	5	2	40,0	0	100,0	1			0	100,0	2	1	50,0	0	50,0	1	100,0	-6	-75,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	93	14	15,1	17	61,3	89	12	13,5	8	67,4	75	11	14,7	5	78,7	76	17	22,4	47	72,4	1	1,3	-17	-18,3

Tabelle 2

Bremen		Fälle 2006				Fälle 2007				Fälle 2008				Fälle 2009				Veränderung zum VJ		Veränderung zu 2006					
		Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	gesamt Schusswaffen	in %	gesamt Schusswaffen	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	gesamt Schusswaffen	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	in %	Veränderung zum VJ	in %	Veränderung zu 2006	in %	
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1411	256	18,1	99	40,6	1178	221	18,8	82	40,7	1111	215	19,4	93	41,9	968	195	20,1	84	44,7	-143	-12,9	-443	-31,4
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen davon:	7	2	28,6	6	28,6	3	2	66,7	1	33,3	6	2	33,3	5	50,0	3	1	33,3	2	100,0	-3	-50,0	-4	-57,1
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	7	2	28,6	6	28,6	3	2	66,7	1	33,3	6	2	33,3	5	50,0	1			1	100,0	-5	-83,3	-6	-85,7
211300	Raubüberfälle auf Postagenturen				0						0									0		0	0	0	0
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte darunter:	112	21	18,8	47	35,7	89	18	20,2	36	36,0	103	18	17,5	44	34,0	103	23	22,3	48	43,7	0	0,0	-9	-8,0
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	24	1	4,2	13	29,2	13	3	23,1	8	15,4	24	7	29,2	13	16,7	42	5	11,9	21	38,1	18	75,0	18	75,0
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	18	3	16,7	7	22,2	19	2	10,5	8	52,6	25	1	4,0	12	28,0	15	1	6,7	10	40,0	-10	-40,0	-3	-16,7
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte davon:	1			0	100,0				0		2	1	50,0	0					0		-2	-100,0	-1	-100,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	1			0	100,0				0		1			0					0		-1	-100,0	-1	-100,0
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB darunter:	5			2	40,0	9	2	22,2	0	44,4	13	3	23,1	11	61,5	7	3	42,9	2	57,1	-6	-46,2	2	40,0
214100	Beraubung von Taxifahrern	3			2	33,3	2			0	100,0	11	2	18,2	0	63,6	4	1	25,0	2	50,0	-7	-63,6	1	33,3
215000	Zechanschlussraub	6			0	50,0	4			0	25,0	3			0					0		-3	-100,0	-6	-100,0
216000	Handtaschenraub	94	11	11,7	1	26,6	115	18	15,7	1	13,9	94	19	20,2	1	16,0	71	13	18,3	1	14,1	-23	-24,5	-23	-24,5
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	793	143	18,0	30	32,8	665	128	19,2	22	35,5	538	100	18,6	31	32,9	467	89	19,1	12	33,6	-71	-13,2	-326	-41,1
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	8	4	50,0	0	75,0	5	2	40,0	0	100,0	1			0	100,0	1	1	100,0	0	100,0	0	0,0	-7	-87,5
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	77	7	9,1	4	58,4	73	11	15,1	7	64,4	55	11	20,0	2	78,2	50	11	22,0	5	78,0	-5	-9,1	-27	-35,1

Tabelle 3

Bremerhaven		2006					2007					2008					2009					Veränderung zum VJ		Veränderung zu 2006	
		Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	AQ in %	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	AQ in %	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	AQ in %	Fälle	Versuche	in %	gesamt Schusswaffen	AQ in %	Veränderung	in %	Veränderung	in %
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	262	48	18,3	24	42,4	260	47	18,1	12	46,2	244	43	17,6	13	46,3	272	47	17,3	15	50,7	28	11,5	10	3,8
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen davon:				0		1		0		1		0		0				0		-1	-100,0	0	0	
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)				0				0					0					0		0	0	0	0	
211300	Raubüberfälle auf Postagenturen				0		1		0		1		0						0		-1	-100,0	0	0	
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte darunter:	30	6	20,0	10	53,3	14	2	14,3	6	28,6	17	10	58,8	7	35,3	11	4	36,4	4	36,4	-6	-35,3	-19	-63,3
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	2	1	50,0	2	50,0	4		1	50,0	3	1	33,3	2					0		-3	-100,0	-2	-100,0	
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	6			5	33,3	3	1	33,3	1		4	3	75,0	2	25,0	3		1	33,3	-1	-25,0	-3	-50,0	
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte davon:				0		2		0					0					0		0	0	0	0	
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten				0		2		0					0					0		0	0	0	0	
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB darunter:	1			1				0		2		0	100,0	7	5	71,4	1	57,1	5	250,0	6	600,0		
214100	Beraubung von Taxifahrern	1			1				0				0			7	5	71,4	1	57,1	7	0	6	600,0	
215000	Zechanschussraub	3			0		2	1	50,0	0		1		0		1		0		0	0,0	-2	-66,7		
216000	Handtaschenraub	39	8	20,5	0	23,1	12		0	25,0	18		0	5,6	15	1	6,7	0	26,7	-3	-16,7	-24	-61,5		
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	121	15	12,4	7	32,2	138	25	18,1	11	39,1	134	22	16,4	2	38,1	141	26	18,4	6	40,4	7	5,2	20	16,5
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln				0				0					0		1		0		1	0	1	0		
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	16	7	43,8	3	75,0	16	1	6,3	1	81,3	20		3	80,0	26	6	23,1	2	61,5	6	30,0	10	62,5	

Vergleichsstädte Bremen und Vergleich der Stadtstaaten Berlin und Hamburg, Einwohnerzahl der Vergleichsstädte zwischen 500.000 und 600.000 Einwohner, Einwohnerzahl Bremen ca. 550.000. Für diesen Vergleich liegen Daten für die in der Tabelle genannten Delikte vor. *Fälle aus den Vorjahren, die im aktuellen Jahr aufgeklärt werden, können zu einer Aufklärungsquote von über 100,0 % führen.*

Tabelle 4a	Raub gesamt 2006			Raub auf Bank-/Postfilialen 2006			Raub auf sonst. Zahlstellen 2006			Handtaschenraub 2006			Raub auf öffentlichen Straßen 2006			Raub in Wohnung 2006		
	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ
Berlin	7947	40,6	234	16	75,0	0	406	45,1	12	681	18,5	20	2771	34,0	82	270	71,1	8
Bremen	1.411	40,6	258	7	28,6	1	112	35,7	20	94	26,6	17	793	32,8	145	77	58,4	14
Dortmund	795	50,2	135	5	0,0	1	62	29,0	11	85	23,5	14	428	56,1	73	56	57,1	10
Duisburg	750	50,5	150	6	66,7	1	55	47,3	11	57	35,1	11	402	47,5	80	40	72,5	8
Düsseldorf	967	39,7	168	5	40,0	1	44	29,5	8	69	20,3	12	641	39,8	112	42	52,4	7
Essen	712	40,7	122	9	66,7	2	51	39,2	9	49	22,5	8	342	33,6	58	41	63,4	7
Hamburg	3.372	38,8	193	12	41,7	1	226	33,2	13	204	20,6	12	1.997	32,6	115	121	63,6	7
Hannover	814	53,6	158	4	50,0	1	41	78,1	8	88	15,9	17	353	45,6	68	48	83,3	9
Leipzig	499	47,3	99	0	-	0	44	59,1	9	63	17,5	13	292	42,5	58	11	72,7	2
Nürnberg	311	57,2	62	6	66,7	1	25	36,0	5	20	35,0	4	115	47,0	23	22	90,9	4
Stuttgart	409	59,4	69	0	100,0	0	23	43,5	4	34	44,1	6	146	37,0	25	14	100,0	2

Tabelle 4b	Raub gesamt 2007			Raub auf Bank-/Postfilialen 2007			Raub auf sonst. Zahlstellen 2007			Handtaschenraub 2007			Raub auf öffentlichen Straßen 2007			Raub in Wohnung 2007		
	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ
Berlin	8027	39,0	236	10	40,0	0	557	35,9	16	659	18,7	19	2896	32,1	85	322	68,6	9
Bremen	1.178	40,7	215	3	33,3	1	89	36,0	16	115	13,9	21	665	35,5	121	73	64,4	13
Dortmund	743	46,2	126	6	16,7	1	68	35,3	12	70	37,1	12	391	45,5	67	51	66,7	9
Duisburg	367	55,3	73	2	100,0	0	14	64,3	3	39	28,2	8	176	44,3	35	31	80,6	6
Düsseldorf	950	37,3	165	10	60,0	2	49	26,5	8	97	12,4	17	589	34,0	102	44	68,2	8
Essen	637	40,7	109	2	50,0	0	39	35,9	7	32	15,6	5	355	38,3	61	24	54,2	4
Hamburg	3.093	41,1	176	10	40,0	1	139	32,4	8	172	23,8	10	1.937	34,7	110	121	63,6	7
Hannover	749	54,2	145	5	80,0	1	48	43,8	9	75	30,7	15	352	46,0	68	44	72,7	9
Leipzig	590	41,2	116	0	-	0	11	36,4	2	69	15,9	14	373	37,5	74	44	52,3	9
Nürnberg	262	74,0	52	1	200,0	0	11	63,6	2	18	50,0	4	94	63,8	19	25	84,0	5
Stuttgart	524	53,8	88	4	50,0	1	25	20,0	4	54	20,4	9	187	35,8	31	21	95,2	4

Tabelle 4c	Raub gesamt 2008			Raub auf Bank-/Postfilialen 2008			Raub auf sonst. Zahlstellen 2008			Handtaschenraub. 2008			Raub auf öffentlichen Straßen 2008			Raub in Wohnung 2008		
	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ
Berlin	6461	38,9	189	20	35,0	1	510	31,4	15	556	18,5	16	2314	32,8	68	246	64,6	7
Bremen	1.111	41,9	203	6	50,0	1	103	34,0	19	94	16,0	17	538	32,9	98	55	78,2	10
Dortmund	812	41,8	138	7	57,1	1	83	24,1	14	90	22,2	15	427	37,2	73	41	70,7	7
Duisburg	349	54,2	69	2	100,0	0	15	46,7	3	36	27,8	7	165	42,4	33	23	78,3	5
Düsseldorf	904	41,0	156	3	33,3	1	35	31,4	6	75	14,7	13	498	35,3	86	30	63,3	5
Essen	608	49,2	104	7	100,0	1	36	30,6	6	22	22,7	4	322	41,6	55	29	62,1	5
Hamburg	3.005	41,5	170	9	144,4	1	187	38,0	11	194	27,8	11	1.799	32,7	102	120	76,7	7
Hannover	661	60,8	128	8	12,5	2	47	55,3	9	41	29,3	8	323	52,3	62	51	82,4	10
Leipzig	547	46,6	107	1	0,0	0	28	50,0	5	59	16,9	12	310	40,0	61	33	78,8	6
Nürnberg	255	72,2	51	1	100,0	0	11	90,9	2	31	48,4	6	67	58,2	13	22	100,0	4
Stuttgart	513	52,6	86	5	40,0	1	32	59,4	5	39	17,9	7	224	35,7	38	24	91,7	4

Tabelle 4d	Raub gesamt 2009			Raub auf Bank-/Postfilialen 2009			Raub auf sonst. Zahlstellen 2009			Handtaschenraub. 2009			Raub auf öffentlichen Straßen 2009			Raub in Wohnung 2009		
	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ	Fälle	AQ	HZ
Bremen	968	44,7	177	3	100,0	1	103	43,7	19	71	14,1	13	467	33,6	85	50	78,0	9
Hamburg	2.971	43,0	168	9	66,7		227	44,1		176	25,0	10	1.783	25,9	101	127	70,1	

Vergleichsstädte für Bremerhaven, Einwohnerzahl der Vergleichsstädte zwischen 100.000 und 130.000, Einwohnerzahl Bremerhavens ca. 115.000. Für diesen Vergleich liegen lediglich die Gesamtzahlen des Raubes sowie die Häufigkeitszahlen vor. Die Zahlen für 2009 sind noch nicht freigegeben.

Tabelle 5	Raub 2006	Häufigkeitszahl	Raub 2007	Häufigkeitszahl	Raub 2008	Häufigkeitszahl	Raub 2009	Häufigkeitszahl
Bergisch Gladbach	80	75,6	87	82,4	57	53,9		
Bottrop	109	91,3	100	84,1	89	75,0		
Bremerhaven	262	224,7	260	224,1	244	211,6	272	238
Cottbus	102	96,9	120	115,6	123	119,6		
Erlangen	24	23,3	27	26,0	23	22,0		
Fürth	40	35,3	53	46,6	48	42,1		
Gera	60	57,7	43	41,9	55	54,1		
Göttingen	91	74,7	153	125,8	103	84,8		
Heilbronn	70	57,6	69	56,8	86	70,7		
Hildesheim	106	103,3	116	112,3	147	141,9		
Ingolstadt	55	45,3	57	46,7	61	49,6		
Jena	36	35,1	43	42,0	39	38,0		
Koblenz	73	68,5	97	91,6	79	74,5		
Moers	143	133,0	127	118,5	99	92,4		
Offenbach am Main	209	175,0	155	131,8	191	161,5		
Pforzheim	46	38,6	78	65,5	50	41,9		
Recklinghausen	148	121,5	154	126,7	132	109,5		
Remscheid	71	54,7	44	38,3	44	38,6		
Reutlingen	49	42,3	43	38,2	48	42,7		
Salzgitter	40	35,6	58	54,4	73	69,3		
Siegen	61	56,6	59	55,8	57	54,3		
Trier	74	69,6	65	62,8	67	64,5		
Ulm	57	47,3	70	57,9	81	66,7		
Wolfsburg	88	72,6	143	118,7	100	83,3		

Tabelle 6a Bremen, Tatverdächtige Raub, gesamt		Jahr	Anzahl TV	Kind	Jugendliche	Heranwachsende	gesamt unter 21	Erw. unter 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Erw. über 21
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2006	697	43	239	118	400	90	63	90	38	13	3	297
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2007	654	38	232	105	375	76	70	82	33	14	4	279
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2008	622	24	178	113	315	76	63	101	54	11	2	307
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2009	565	25	153	104	282	90	59	86	43	4	1	283

Tabelle 6b Bremerhaven, Tatverdächtige, Raub gesamt		Jahr	Anzahl TV	Kind	Jugendliche	Heranwachsende	gesamt unter 21	Erw. unter 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Erw. über 21
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2006	145	8	37	25	70	28	19	15	12	1		75
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2007	153	1	35	47	83	24	16	14	12	3	1	70
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2008	133	5	36	31	72	23	14	11	9	1	3	61
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2009	180	6	39	37	82	33	29	18	14	4		98

Tabelle 7a Bremen, Opfer, Raub gesamt		Jahr	Anzahl Opfer	männlich	weiblich	bis 6 männl.	bis 6 weibl.	6 bis 14 männl.	6 bis 14 weibl.	14 bis 18 männl.	14 bis 18 weibl.	18 bis 21 männl.	18 bis 21 weibl.	21 bis 60 männl.	21 bis 60 weibl.	über 60 männl.	über 60 weibl.
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2006	1538	1112	426			76	11	286	23	147	27	541	240	62	125
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2007	1293	846	447			48	16	181	37	123	30	429	222	65	142
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2008	1315	883	432			48	18	140	21	146	26	493	260	56	107
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2009	1194	804	390		1	58	9	142	22	106	24	444	255	54	79

Tabelle 7b Bremerhaven, Opfer Raub gesamt		Jahr	Anzahl Opfer	männlich	weiblich	bis 6 männl.	bis 6 weibl.	6 bis 14 männl.	6 bis 14 weibl.	14 bis 18 männl.	14 bis 18 weibl.	18 bis 21 männl.	18 bis 21 weibl.	21 bis 60 männl.	21 bis 60 weibl.	über 60 männl.	über 60 weibl.
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2006	286	176	110			8	6	24	3	18	5	112	51	14	45
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2007	281	200	81			14	1	31	1	26	10	122	56	7	13
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2008	292	210	82		1	13	3	37	5	31	7	114	52	15	14
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB darunter:	2009	316	231	85			5	2	21	3	28	5	158	49	19	26

Tabelle 8a

§ 249 StGB (Raub)				
Erledigte Verfahren bei der STA.	2006	2007	2008	2009
Anklage vor dem Schöffengericht	14	24	20	24
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	9	24	14	19
Anklage vor dem Strafrichter	5	7	7	9
Anklage vor dem Schwurgericht				
Anklage vor der großen Strafkammer		4	1	1
Anklage vor dem Jugendrichter	35	41	38	31
Antrag nach § 417 StPO	2	2		
Antrag nach § 76 JGG	1			
Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls	2	6	2	3
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO			1	
Einstellung nach § 45 JGG	2	12	7	
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO	1			
Einstellung nach § 153 b Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	16	12	4	10
Einstellung nach § 154 b Abs. 1-3 StPO				
Einstellung nach § 154 d StPO				
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)				
Einstellung nach § 31 a Abs. 1 BtMG				
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	44	93	78	66
Sonstige vorläufige Einstellung				
Verweisung auf den Weg der Privatklage				
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)				
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	6	9	9	6
Verbindung mit einer anderen Sache	17	17	15	11
Sonstige Erledigungsart	32	43	49	63
gesamt	186	294	245	243

Tabelle 8b

§ 250 StGB (Schwerer Raub)				
Erledigte Verfahren bei der STA.	2006	2007	2008	2009
Anklage vor dem Schöffengericht	6	7	5	10
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	9	24	17	12
Anklage vor dem Strafrichter	2	7	4	4
Anklage vor dem Schwurgericht			1	
Anklage vor der großen Strafkammer	8	14	8	13
Anklage vor dem Jugendrichter	8	12	6	10
Antrag nach § 417 StPO		1		
Antrag nach § 76 JGG				
Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls		1		
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO				
Einstellung nach § 45 JGG			1	3
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 153 b Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	3	4	4	4
Einstellung nach § 154 b Abs. 1-3 StPO				
Einstellung nach § 154 d StPO				
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)				
Einstellung nach § 31 a Abs. 1 BtMG				
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	23	33	35	48
Sonstige vorläufige Einstellung				
Verweisung auf den Weg der Privatklage				
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)				
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	2	3	6	5
Verbindung mit einer anderen Sache	5	6	14	7
Sonstige Erledigungsart	14	25	27	31
gesamt	80	137	128	147

Tabelle 8c

§ 251 StGB (Raub mit Todesfolge)				
Erledigte Verfahren bei der STA.	2006	2007	2008	2009
Anklage vor dem Schöffengericht				
Anklage vor dem Jugendschöffengericht				
Anklage vor dem Strafrichter				
Anklage vor dem Schwurgericht			1	
Anklage vor der großen Strafkammer				
Anklage vor dem Jugendrichter				
Antrag nach § 417 StPO				
Antrag nach § 76 JGG				
Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls				
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO				
Einstellung nach § 45 JGG				
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 153 b Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 b Abs. 1-3 StPO				
Einstellung nach § 154 d StPO				
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)				
Einstellung nach § 31 a Abs. 1 BtMG				
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO				
Sonstige vorläufige Einstellung				
Verweisung auf den Weg der Privatklage				
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)				
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft				
Verbindung mit einer anderen Sache			1	
Sonstige Erledigungsart				
gesamt	0	0	2	0

Tabelle 8d

§ 252 StGB (Räuberischer Diebstahl)				
Erledigte Verfahren bei der STA.	2006	2007	2008	2009
Anklage vor dem Schöffengericht	18	36	36	48
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	2	5	2	2
Anklage vor dem Strafrichter	10	13	9	13
Anklage vor dem Schwurgericht				
Anklage vor der großen Strafkammer	1	3	2	
Anklage vor dem Jugendrichter	5	10	11	8
Antrag nach § 417 StPO		2	2	
Antrag nach § 76 JGG		1	1	8
Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls	8	8	12	8
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO		1		
Einstellung nach § 45 JGG	2	1		1
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO			3	1
Einstellung nach § 153 b Abs. 1 StPO			1	
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO	7	11	5	8
Einstellung nach § 154 b Abs. 1-3 StPO				
Einstellung nach § 154 d StPO				
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)				
Einstellung nach § 31 a Abs. 1 BtMG				
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	11	26	22	24
Sonstige vorläufige Einstellung				
Verweisung auf den Weg der Privatklage				
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)				
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	2	2	4	3
Verbindung mit einer anderen Sache	7	8	23	11
Sonstige Erledigungsart	12	33	41	46
gesamt	85	160	174	181

Tabelle 8e

§ 255 StGB (Räuberische Erpressung)				
Erledigte Verfahren bei der STA.	2006	2007	2008	2009
Anklage vor dem Schöffengericht				
Anklage vor dem Jugendschöffengericht				
Anklage vor dem Strafrichter				
Anklage vor dem Schwurgericht				
Anklage vor der großen Strafkammer				
Anklage vor dem Jugendrichter				
Antrag nach § 417 StPO				
Antrag nach § 76 JGG				
Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls				
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO				
Einstellung nach § 45 JGG				
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 153 b Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 b Abs. 1-3 StPO				
Einstellung nach § 154 d StPO				
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)				
Einstellung nach § 31 a Abs. 1 BtMG				
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO				
Sonstige vorläufige Einstellung				
Verweisung auf den Weg der Privatklage				
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)				
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft				
Verbindung mit einer anderen Sache				1
Sonstige Erledigungsart				
gesamt	0	0	0	1

Tabelle 8f

§ 316a StGB (Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer)				
Erledigte Verfahren bei der STA.	2006	2007	2008	2009
Anklage vor dem Schöffengericht		1	2	
Anklage vor dem Jugendschöffengericht				
Anklage vor dem Strafrichter		1		1
Anklage vor dem Schwurgericht				
Anklage vor der großen Strafkammer				
Anklage vor dem Jugendrichter	1			
Antrag nach § 417 StPO				
Antrag nach § 76 JGG				
Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls				
Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO				
Einstellung nach § 45 JGG				
Einstellung nach § 153 Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 153 b Abs. 1 StPO				
Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO			1	
Einstellung nach § 154 b Abs. 1-3 StPO				
Einstellung nach § 154 d StPO				
Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154 e StPO)				
Einstellung nach § 31 a Abs. 1 BtMG				
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		1	2	2
Sonstige vorläufige Einstellung				
Verweisung auf den Weg der Privatklage				
Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)				
Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft				
Verbindung mit einer anderen Sache			1	
Sonstige Erledigungsart		1	2	
gesamt	1	4	8	3

Tabelle 9 Strafen	Verurteilte Jugendliche nach Jugendstrafrecht			Verurteilte Heranwachsende nach Jugendstrafrecht			Verurteilte Erwachsene		
	2006	2007	2008	2006	2007	2008	2006	2007	2008
§ 249 StGB - insg.-	17	14	20	8	5	7	26	19	21
Geldstrafe							5	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.				0	0	1			
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew.	2	1	1	1	1	0	1	0	4
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon.							0	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew.	2	2	1	1	1	1	3	5	1
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr	0	0	2	1	0	0	5	3	5
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr zur Bew.				0	1	1			
Freiheitsstrafe 1Jahr bis 2 Jahre	0	0	3	1	0	0	4	3	3
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew.	0	1	2	0	1	0	6	4	7
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre	0	1	0	0	1	0	2	2	1
Zuchtmittel	13	8	9	4	0	2			
Erziehungsmaßregeln	0	1	2	0	0	2			
§ 250 StGB -insg.-	8	5	8	9	7	21	9	17	22
Freiheitsstrafe 6 Mon.				0	0	1			
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew.	2	2	1	4	0	3	0	0	1
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon.	1	0	0	1	0	0			
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew.				0	1	5			
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr zur Bew.	0	0	2	2	1	2	1	1	0
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre	1	1	0	0	0	1			
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew.	0	0	1	0	2	4	2	6	5
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre	0	1	0	0	2	0	0	8	4
Freiheitsstrafe 3 Jahre bis 5 Jahre	1	0	0	0	1	1	3	2	6
Freiheitsstrafe 5 Jahre bis 10 Jahre							3	0	6
Zuchtmittel	3	1	3	2	0	2			
Erziehungsmaßregeln	0	0	1	0	0	2			
§ 251 StGB -insg.-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 252 StGB -insg.-	2	1	2	0	0	3	17	15	17
Geldstrafe							0	1	1
Freiheitsstrafe unter 6 Mon. zur Bew.							0	0	1
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew.							2	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon.							0	0	1

Tabelle 9	Verurteilte Jugendliche			Verurteilte Heranwachsende			Verurteilte Erwachsene		
	nach Jugendstrafrecht			nach Jugendstrafrecht					
Strafen	2006	2007	2008	2006	2007	2008	2006	2007	2008
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew.							3	4	5
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr							1	2	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr zur Bew.							3	0	1
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre	0	0	1	0	0	1	4	2	4
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew.	1	1	0	0	0	1	3	4	4
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre							1	1	0
Zuchtmittel	1	0	1	0	0	1			
§ 255 StGB -insg.-	9	7	12	11	1	17	26	30	20
Geldstrafe							0	0	1
Freiheitsstrafe unter 6 Mon.							1	0	0
Freiheitsstrafe 6 Mon. zur Bew.	2	1	3	1	0	0	4	1	0
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon.	0	0	1						
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew.	0	0	1	0	0	1	1	1	4
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr	0	0	1	0	1	1	1	1	0
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr zur Bew.	0	1	0	1	0	2	1	5	1
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre	1	0	2	0	0	4	3	5	4
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre zur Bew.	0	3	1	4	0	1	9	11	4
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre	1	0	0	4	0	0	3	2	5
Freiheitsstrafe 3 Jahre bis 5 Jahre	0	0	0				1	4	1
Freiheitsstrafe 5 Jahre bis 10 Jahre							2	0	0
Zuchtmittel	5	1	3	1	0	7			
Erziehungsmaßregeln	0	1	0	0	0	1			
§ 316a StGB -insg.-	0	0	7	0	1	0	0	0	0
Geldstrafe				0	0	0			
Freiheitsstrafe 6 Mon.-9 Mon. zur Bew.	0	0	1						
Freiheitsstrafe 9 Mon.-1 Jahr				0	1	0			
Freiheitsstrafe 1 Jahr bis 2 Jahre	0	0	4						
Freiheitsstrafe 2 Jahre bis 3 Jahre	0	0	1						
Zuchtmittel	0	0	1						